

Beschlussvorlage

öffentlich

Ausschuss für Umweltschutz	28.06.2021
Kreisausschuss	06.07.2021

Antrag der Stadt Bückeberg auf Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebietes "Bückeberg-West/Sandfurth" für die Erweiterung der Fa. Bauerngut hier: Entscheidung über die Einleitung eines Verfahrens

Ausgangslage

Die Stadt Bückeberg plant die Änderung ihres Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 "Bauerngut", um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines neuen Logistikzentrums der Fa. Bauerngut zu schaffen. Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss wurde im März 2020 durch die Stadt gefasst; im Oktober/November 2020 fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.

Im Rahmen der Standortsuche durch die Fa. Bauerngut und der Prüfung von Alternativflächen fiel die Wahl auf eine Ackerfläche direkt an der B 83 südlich des bestehenden Werkes. Das Vorhaben beansprucht nach derzeitigem Stand eine Fläche von rund 5 ha. Sämtliche Flächen im Nahbereich des jetzigen Werkes befinden sich innerhalb der Landschaftsschutzverordnung "Bückeberg West/Sandfurth".

Die Stadt Bückeberg beantragt daher, das Landschaftsschutzgebiet für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufzuheben. Das Antragschreiben der Stadt vom 21.04.2021 ist dieser Drucksache als Anlage beigefügt.

(Anlage 1)

Ergänzend wurde von der Stadt Bückeberg eine Begründung der Fa. Bauerngut zur Notwendigkeit und standörtlichen Nähe des neuen Logistikzentrums vorgelegt; diese ist als Anlage 2 beigefügt.

(Anlage 2)

Landschaftsschutzgebiet

Das Landschaftsschutzgebiet (LSG) mit einer Größe von 656 ha umfasst die Landschaft mit den Bereichen Hofwiesenteiche, Bückeburger Forst und die Niederung des Sandfurthbaches. Ziel der Unterschutzstellung ist der Erhalt der o. g. Bereiche, um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und die hohe Erlebnisvielfalt und damit die Erholungseignung für ruhige landschaftsbezogene

.../

Erholung zu sichern. Beeinträchtigte Teile des Gebietes sollen im Sinne dieses Schutzzweckes weiter entwickelt werden.

Die Realisierung der Planung führt zu einer Betroffenheit des LSG und ist mit dem Schutzzweck nicht vereinbar, so dass zur Durchführung der Bauleitplanverfahren die Änderung bzw. Aufhebung der Schutzgebietsverordnung notwendig wird. Eine Karte mit dem zur Aufhebung beantragten Bereich ist dieser Drucksache als Anlage 3 beigefügt.

(Anlage 3)

Verfahren

Zunächst ist die Entscheidung über die Einleitung eines entsprechenden Teillöschungsverfahrens zu treffen. Für dieses Verfahren werden separate Antragsunterlagen erstellt, die die Umweltauswirkungen des Vorhabens beschreiben und bewerten und insbesondere Aussagen in Bezug auf den Schutzzweck des LSG treffen. Innerhalb dieses Verfahrens werden die Träger öffentlicher Belange, die Gemeinde sowie die anerkannten Naturschutzverbände beteiligt. Außerdem werden die Antragsunterlagen 1 Monat lang öffentlich ausgelegt. Die Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken werden dem Kreistag über den Kreisausschuss und den Umweltausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Ein solches Verfahren kann parallel zur öffentlichen Auslegung im Bauleitplanverfahren erfolgen; ein entsprechender Auslegungsbeschluss seitens der Stadt steht noch aus.

Beschlussempfehlung:

- a) Dem Kreisausschuss wird empfohlen, den Beschluss zu b) zu fassen.
- b) Ein Verfahren zur Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes "Bückeberg-West/Sandfurth" für das Bauleitplanverfahren der Stadt Bückeberg – B-Plan Nr. 93 "Bauerngut" – wird eingeleitet. Voraussetzung hierfür ist, dass die Planungen weiter verfolgt werden und die Stadt einen entsprechenden Auslegungsbeschluss fasst.

Anlage(n):

1. Anlage 1, Antrag Stadt Bückeberg
2. Anlage 2, Begründung Fa. Bauerngut
3. Anlage 3, Karte LSG und Bauernguterweiterung